

Beschlussvorlage

Nr. vom 10.07.2023

für die
Gemeinde Großbarkau



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Fetting**
Telefon: 04342/8866-123

Strategieteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Wahlprüfungsausschuss Großbarkau		

Wahl der oder des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Da es sich um eine Wahl handelt, entfällt ein Beschlussvorschlag.

Sachverhalt:

Der Wahlprüfungsausschuss ist ein nicht ständiger Ausschuss der Gemeinde und wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n in seiner ersten Sitzung.

Für die Wahl gilt § 40 Gemeindeordnung. Danach ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit findet ein zweiter Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied des Wahlprüfungsausschusses.

Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel.